



FÖRDERABLAUF UND -ABWICKLUNG

- Investitionsvorhaben bzw. Idee der Investition wird vom Förderwerber geschaffen
- Eigene Kostenschätzung vom Förderwerber
- Einholen von Angeboten für das Vorhaben
- Projekt skizzieren aufgrund der eingeholten Angebote
- Kontakt zur WKO um über mögliche Förderungen zu sprechen
- Bei Projekten größer 1 Mio Euro macht es Sinn direkt mit den Fördergebern (aws, ÖHT, etc...) zu sprechen
- Kontakt zur Gemeinde bzw. regionalen Förderstellen (Landesförderstellen) suchen
- (Kumulierungsvorgaben bzw. Förderobergrenzen dabei beachten)
- Bankengespräch, sofern Fremdfinanzierung erforderlich ist
 - Finanzierung läuft über Eigenkapital (ist in diesem Fall ist kein Bankgespräch notwendig, da die Finanzierung über Eigenkapital erfolgt)
 - Finanzierung soll über Fremdkapital laufen (Darlehen, Kredite, Rahmen, etc.)
 - Fehlende Sicherheiten bei Fremdkapitalfinanzierung (Haftungen/Bürgschaften)
- Förderantrag über die Bank stellen (bei reiner Eigenkapitalfinanzierung auch ohne Bank möglich)
- Förderantrag geht von der Förderstelle, bedarf der Annahme durch den Förderwerber (= Unterzeichnen des Angebotes)
- Bei Zuschuss
 - Auf Eingangsstempel des Fördergebers auf das Antragsformular warten --> Startzeichen für die Investition
 - Rechnungen nach den Investitionen sammeln
 - Rechnungen bei den Fördergebern über die Bank einreichen zur Abrechnung (wenn reine Eigenkapitalfinanzierung gegeben ist, kann der Förderwerber auch selbst die Abrechnung mittels Abrechnungsformular v. der Förderstelle durchführen).
- Bei Krediten
 - Nach Antragsstellung auf Ok des Fördergebers warten
 - Zwischenfinanzierung erfolgt von der Bank, aus diesem Grund muss die Bank im Boot sein
 - Nach der Investition die erhaltenen Rechnungen sammeln und bei der Bank einreichen
 - Kreditvolumen wird aufgrund der eingereichten Rechnungen abgerechnet
- Bei Haftungen/Bürgschaften
 - Nach Antragsstellung auf Ok des Fördergebers warten
 - Nur mit dem OK des Fördergebers wird die Bank bereit sein die Fremdkapitalfinanzierung zu zustimmen
 - Nach der Investition die erhaltenen Rechnungen sammeln und bei der Bank einreichen zur Abrechnung mit der Förderstelle

- **Rechtsanspruch**
Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch
- **Anerkennungstichtag**
Bitte beachten Sie den Anerkennungstichtag! Anerkannt können nur Kosten werden, die ab dem Zeitpunkt des Einlangens des Förderansuchens entstanden.

Dieses Infoblatt ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1010, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 8510, Oberösterreich, Tel. Nr.: 0590 909,
Burgenland, Tel. Nr.: 0590 907-2000, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-601, Kärnten, Tel. Nr.: 0590 904,
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Tirol, Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-1122

Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>